



Resümee UNESCO-Welterbe

Resümee der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz zum Programm und zum Umgang mit dem besonderen Schutzan- spruch des Unesco-Welterbes in der Stadtentwicklung

Datum | 20. Oktober 2009
Ort | Hansestadt Lübeck, Arbeitstreffen der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz

Im Rahmen des Arbeitstreffens wurde eine intensive Diskussion über die Anforderungen an eine welterbeverträgliche Stadtentwicklung geführt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass keine „besonderen“ Gestaltungsanforderungen in den Welterbestätten erforderlich sind - die Schutzwürdigkeit historischer Bausubstanz ist auch ohne Welterbetitel gegeben. Jedoch fördert der Welterbestatus eine Gesamtsicht auf schützenswerten Bereiche, die vorbildlich ist für den Umgang mit dem baukulturellen Erbe. So bewirken beispielsweise die Festlegung einer Pufferzone sowie die Untersuchung von Sichtachsen, dass auch im weiteren städtebaulichen Umfeld der Welterbestätten unvereinbare bzw. beeinträchtigende Bauvorhaben verhindert werden können und der Schutz sowie die Integrität des Welterbes bewahrt bleiben. Diese umsichtige Auseinandersetzung mit dem baukulturellen Erbe sollte Vorbildfunktion entfalten für weitere Städtebauförderungsgebiete, insbesondere im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz.

Welterbestätten stellen ein breites Betätigungs- und Lernfeld dar. Um im Stadterneuerungsprozess auch von der Praxis und den Erkenntnissen anderer Städte zu profitieren, ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unabdingbar. Das Beispiel der Arbeitsgemeinschaft historischer Städte, an der die Hansestadt Lübeck, Wismar und Stralsund, Regensburg, Bamberg, Görlitz und Meißen teilnehmen, bestätigt, dass Kommunen sowohl mit als auch ohne Welterbestatus Vorbildfunktion übernehmen können.

Besonders effektiv wird in der Regel der Erfahrungsaustausch in kleineren Arbeitsgruppen eingeschätzt. Eine Größe von max. 10 Partnern hat sich in der Regel bewährt. Neben landesweiten Kooperationsformen ist besonders der bundesweite Austausch zu suchen, damit erfolgreiche Modelle und Lösungsansätze einen größtmöglichen Verbreitungsgrad finden.

In der Praxis erweisen sich die Instrumentarien der Städtebauförderung als gut geeignet, dem Schutzanspruch historischer Bausubstanz gerecht zu werden und

Bundestransferstelle

**Städtebaulicher
Denkmalschutz**

**c/o complan
Kommunalberatung**

Voltaireweg 4
14469 Potsdam
+49 (0)331 20151-22 | fax -11
info@complangmbh.de

Stadtentwicklung auf hohem Niveau zu betreiben. Im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Erhaltungssatzung bewährt. Ergänzend leisten die Gestaltungssatzung und der Gestaltungsbeirat wirkungsvolle Beiträge im Rahmen der Sicherung von Baukultur in schützenswerten Gebieten.